

## 2.9.: Anweisung zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser) der Stadtwerke Bad Brückenau GmbH

Bei Durchführung von Tiefbauarbeiten jeder Art, besonders bei Einsatz von mechanischen Baugeräten, beim Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Dornen und Bohren, besteht immer die Gefahr, dass wichtige erdverlegte Versorgungsleitungen beschädigt oder zerstört werden. Hierbei können Schäden entstehen, die zu folgenschweren Unfällen führen. Der dadurch entstehende Schaden ist oft erheblich.

Zur Vermeidung von Unfallschäden bitten wir daher folgendes zu beachten:

1. Rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten ist bei den Stadtwerke Bad Brückenau GmbH unter Vorlage der Planunterlagen festzustellen, ob und wo im vorgesehenen Arbeitsbereich Versorgungsleitungen liegen. Eine Erkundigung bei Behörden, Auftraggebern und sonstigen Dritten genügt nicht. Sollten es die Stadtwerke Bad Brückenau GmbH für notwendig erachten, hat der Bauunternehmer die genaue Kabellage durch Suchschlitze zu ermitteln.
2. Die Stromversorgungsleitungen der Stadtwerke Bad Brückenau GmbH werden in der Regel mit folgender Erdüberdeckung verlegt: Strom 40-80 cm; Gas ca. 80 cm; Wasser ca. 150 cm und Wasserhausanschlüsse bei 60 cm. Die Erdüberdeckung ist aber in vielen Fällen ohne Wissen der Stadtwerke Bad Brückenau GmbH durch Planier- und sonstige Erdarbeiten verändert, so dass oft mit einer anderen Tiefenlage gerechnet werden muss. Ebenso ist bei Ortung von Versorgungsleitungen mit entsprechenden Messgeräten mit Abweichungen zu rechnen.
3. Erdarbeiten in der Nähe der Leitungsstrasse sind stets mit besonderer Vorsicht und Sorgfalt auszuführen. Bagger und sonstige mechanische Baugeräte dürfen hierzu nicht verwendet werden. Es ist davon auszugehen, dass bei solchen Arbeiten die Leitungen der Stadtwerke Bad Brückenau GmbH abgeschaltet werden müssen, weil jedes Berühren der Leitungen mit harten und scharfen Gegenständen lebensgefährlich ist. Das Einschlagen von Pfählen, Bohren und anderen Gegenständen, durch die die Leitungen beschädigt werden könnten, ist innerhalb eines Abstandes von 1 m beiderseits der Leitungen verboten. Das Freilegen von Leitungen ist auf jeden Fall von Hand vorzunehmen. Versorgungsleitungen können im Erdreich mit oder ohne Abdeckung verlegt und auch in Rohren eingezogen sein. Die zur Abdeckung von Leitungen verwendeten Vollsteine, Hauben oder Platten dürfen nur im Beisein eines Beauftragten der Stadtwerke Bad Brückenau GmbH entfernt werden. Diese Abdeckungen schützen die darunter liegenden Leitungen nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen lediglich den Aufgrabenden auf das Vorhandensein von Leitungen aufmerksam machen.  
Die bekannten Warnbänder sind nicht im gesamten Stadtwerke Bad Brückenau GmbH-Bereich verlegt. Freigelegte Leitungen sind besonders zu schützen. Es ist darauf zu achten, dass keine Gegenstände wie Steine, Werkzeuge und dergleichen auf die Leitungen fallen können. Bei Außentemperaturen von unter +3°C dürfen Leitungen nicht mehr bewegt werden.
4. Sollten trotzdem Leitungen beschädigt werden, so ist sofort die Arbeitsstelle zu räumen, abzusperren und die Stadtwerke Bad Brückenau GmbH zu informieren. Die Verständigung soll auch erfolgen, wenn unvermutet Leitungen angetroffen werden. Freigelegte Leitungen können erst zugeschüttet werden, wenn sie von einer Fachkraft der Stadtwerke Bad Brückenau GmbH untersucht worden sind.  
Ist der Schädiger seiner Erkundigungspflicht nicht nachgekommen oder hat er im Bereich der Versorgungsleitungen nicht mit der erforderlichen Sorgfalt gearbeitet, ist er den Stadtwerken Bad Brückenau GmbH gegenüber zum Ersatz des entstandenen Schadens einschließlich etwaiger Folgeschäden verpflichtet und muss darüber hinaus mit einem Strafverfahren rechnen.
5. Neben unseren Starkstromkabeln betreiben wir auch Informationsleitungen wie Telefonleitungen.
6. Die Anwesenheit eines Beauftragten der Stadtwerke Bad Brückenau GmbH hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden in Bezug auf die von diesem verursachten Schäden an Leitungen der Stadtwerke Bad Brückenau GmbH. Der Beauftragte der Stadtwerke Bad Brückenau GmbH hat keine Weisungsbefugnis gegenüber den Arbeitskräften derjenigen Unternehmen, die an den Aufgrabungen beteiligt sind oder diese alleine ausführen.
7. Auch von anderen Betreibern sind stromführende Leitungen im Erdreich verlegt. Werden bei Vornahme von Bauarbeiten daher unvermutet Kabelleitungen freigelegt oder beschädigt, so ist zur Vermeidung von Unfällen oder Sachschäden die Arbeit sofort einzustellen, bis der Sachverhalt geklärt ist. Die Stadtwerke Bad Brückenau GmbH sind bereit, bei der Ermittlung des Betreibers mitzuwirken. Die Stadtwerke Bad Brückenau GmbH sind in einem solchen Fall schnellstmöglich unter

⇒ Telefon 0 97 41 91 12-0 oder 91 12-21      **Störungsnummer: 0 97 41 91 13-0**  
⇒ Telefax 0 97 41 43 66

zu verständigen!